

Teilnahmewettbewerb für Schülerfirmen in Sachsen

Zur Neugründung und Konsolidierung von Schülerfirmen gewährt das Sächsische Staatsministerium für Kultus im Schuljahr 2024/25 eine Unterstützung in Höhe von bis zu 1.000 Euro für Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Bis zu dieser Höhe werden Rechnungen für Geräte und Materialien beglichen, die im direkten Zusammenhang mit der Umsetzung einer Schülerfirma entstanden sind und im direkten Bezug zu dieser Schülerfirma (beispielsweise technische Ausrüstung, Büromaterialien, Werbemittel) stehen.

Für eine Beantragung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Schülerfirma muss von Schülerinnen und Schülern verantwortet werden, alle Mitarbeitenden sind ausschließlich Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerfirma plant, produziert und verkauft Produkte und/oder bietet Dienstleistungen an.
- Ein Plan mit der Geschäftsidee und deren Umsetzung sowie ein Kostenplan zu den geplanten Ausgaben in Höhe der beantragten Summe ist vorhanden.
- Die Schülerfirma muss mindestens ein Geschäftsjahr bestehen.
- Die Schülerfirma ist als Schulprojekt mit pädagogischer Zielstellung durch die Schulleitung anerkannt.
- Die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma nutzen die datenschutzkonforme, kosten- und werbefreie App HeySchüfi.
- Die Schülerfirma nimmt verbindlich an einem von drei Webinaren zur Abrechnung der Mittel aus dem Teilnahmewettbewerb teil.

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf finanzielle Unterstützung ist zusammen mit einer Kurzbeschreibung und einem Kostenplan bis **08.11.2024** (Ausschlussfrist) an folgende Adresse einzureichen:

Servicestelle Schülerfirmen
c/o LSJ Sachsen e. V.
Hoyerswerdaer Str. 22
01099 Dresden

Telefon: 0351 490 68 67

E-Mail: schuelerfirmen@lsj-sachsen.de

Eine Jury entscheidet über die Vergabe der finanziellen Unterstützung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Unterstützung besteht nicht.

Nach der Bewertung erhalten die Antragsteller/innen bis 25.11.2024 eine verbindliche Nachricht, ob und in welcher Höhe ihnen Unterstützung gewährt wird. Zur Abrechnung müssen bis 30.04.2025 Originalrechnungen an die o. g. Bewilligungsstelle eingereicht werden. Beendet die Schülerfirma vor Ablauf eines Geschäftsjahres ihre Tätigkeit, muss die Unterstützung anteilmäßig zurückgezahlt werden.

Empfänger der Unterstützung sind Schulträger sowie Schulfördervereine von Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, die einen entsprechenden Antrag für eine Schülerfirma gestellt haben oder rechtlich selbständige Schülerfirmen.



Antrag auf finanzielle Unterstützung für unsere Schülerfirma

Name der Schülerfirma: _____

Geschäftsidee: _____

Schüleranzahl und Klassenstufen: _____

(geplantes) Gründungsdatum: _____

Beantragte Summe: _____ EUR (max. 1.000,00 EUR möglich)

Antragsteller und Empfänger der finanziellen Unterstützung

sind Schulträger sowie Schulfördervereine von Grund- und Förderschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie berufsbildende Schulen im Freistaat Sachsen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, die einen entsprechenden Antrag für eine Schülerfirma gestellt haben oder rechtlich selbständige Schülerfirmen.

Empfänger der finanziellen Unterstützung _____

E-Mail-Adresse des Empfängers der finanziellen Unterstützung _____

vollständiger Name der Schule _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) _____

Vor- und Nachname der pädagogischen Begleitung der Schülerfirma _____

E-Mail-Adresse der Schülerfirma _____

Der Antrag (3 Seiten) ist bis zum 08.11.2024 zu senden an: schuelerfirmen@lsj-sachsen.de

Bei Fragen stehen zur Verfügung: Thomas Müller, Sophie Kolb, Tel.: 0351 490 68 67

Die erforderlichen Angaben in der Kurzbeschreibung der Schülerfirma wurden geprüft und bestätigt.

Ort

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Unterschrift des Empfängers der finanziellen Unterstützung



Kurzbeschreibung unserer (geplanten) Schülerfirma

Erstellt eine Kurzbeschreibung. Beachtet folgende Punkte:

- Die Geschäftsidee ist verständlich dargelegt.
- Die geplanten Umsetzungsschritte sind beschrieben.
- Die Schülerfirma ist mindestens für ein Schuljahr angelegt.
- Es wird deutlich, wofür die finanzielle Unterstützung genutzt wird.
- Die Schülerfirma ist als Schulprojekt durch die Schulleitung anerkannt.
- Die Schülerfirma wird tatsächlich von Schülerinnen und Schülern verantwortet.
- Die Schülerfirma verfügt (demnächst) über eine Satzung, in der alle wichtigen Belange geregelt sind (Mustersatzungen: www.schuelerfirmen-sachsen.de/unsere-angebote/materialien).
- Die Schülerinnen und Schüler der Schülerfirma nutzen die datenschutzkonforme, kosten- und werbefreie App HeySchüfi*.
- Die Schülerfirma nimmt verbindlich an einem von drei Webinaren zur Abrechnung der Mittel aus dem Teilnahmewettbewerb teil**.

Überprüft nach der Erstellung der Kurzbeschreibung mithilfe der Checkliste, ob alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

*Webinare zu HeySchüfi werden angeboten, alle Informationen unter www.schuelerfirmen-sachsen.de/app-hey-schuefi.

**Termine: 06.03.2025, 26.03.2025, 01.04.2025 jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr. Anmeldeinformationen bei Bewilligung der Mittel.



Kostenplan

Im Kostenplan führt ihr die geplanten Ausgaben unter Angabe der voraussichtlichen Kosten auf.
Beachtet, es können grundsätzlich keine Lebensmittel abgerechnet werden.

	Ausgaben für	Voraussichtliche Kosten in €
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
	Gesamtsumme:	